

## Antrag

der Mitglieder Bernd Ohde, Nikolaus Haufler, Kathrin Zühlsdorf (CDU)  
und Fraktion vom 29.09.2009

**Betr.: Rahmenprogramm Integrierte Stadtentwicklung (RISE) für eine Fortführung des Entwicklungsquartiers „Horner Geest“ nutzen**

Der Stadtteilbeirat Horner Geest hat am 5. März 2009 erfahren, dass das Quartiersmanagement für das Quartier Horner Geest zum Ende dieses Jahres beendet werden soll. Dies hat später auch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt bestätigt.

Die Anträge der CDU-Bezirksfraktion, für eine Verlängerung des Quartiersmanagements für 2010 eine anderweitige Finanzierung zu finden, haben in der Bezirksversammlung und im Ausschuss für soziale Stadtentwicklung leider nicht die notwendige Mehrheit gefunden.

Mit der Bürgerschaftsdrucksache 19/3652 hat der Senat am 21.07.2009 das neue Rahmenprogramm Integrierte Stadtentwicklung (RISE) vorgestellt und damit für die Menschen auf der Horner Geest eine neue Chance eröffnet.

In der Anlage 2 von RISE ist zwar ausgewiesen, dass das Entwicklungsquartier „Horner Geest“ nicht zur Überleitung vorgesehen ist, doch gelten die Aussagen in Ziffer 4 „Gebietsauswahl und Gebietsabgrenzung“ auf den Seiten 4 bis 8 uneingeschränkt für alle nach der „Gebietscharakterisierung“ (Seiten 4 und 5) in Frage kommenden Hamburger Gebiete, also auch für die „Horner Geest“.

Da ehemalige Fördergebiete (als solches wird die Horner Geest nach RISE ab dem 1.1.2010 gelten müssen) nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind, kommt für die Horner Geest oder ein räumlich neu zugeschnittenes Gebiet der in der Drucksache beschriebene Weg zur „Identifizierung und Auswahl von Gebieten mit besonderem Handlungsbedarf“ in Frage.

Vor diesem Hintergrund möge der Regionalausschuss beschließen:

1. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte wird aufgefordert, für das Quartier Horner Geest zeitnah auf der Basis des „örtlichen Erfahrungswissens“ des Bezirksamts – anhand der kleinräumigen Basisindikatoren des Sozialmonitorings – intern und / oder extern eine „Problemdiagnose“ sowie eine „Problem- und Potenzialanalyse“ (entsprechend RISE Seite 5) zu erstellen.
2. Die Ergebnisse sind noch im Jahre 2009 dem Regionalausschuss Horn/Hamm/Borgfelde, dem Ausschuss Wohnen und soziale Stadtentwicklung und der Bezirksversammlung vorzustellen. Der Stadtteilbeirat, die Akteure und die Multiplikatoren in der Horner Geest sind gezielt und transparent einzubeziehen. Auch die Anforderungen vorbereitender Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch sind dabei zu erfüllen. Hierbei ist zu beachten, dass nach § 141 Absatz 2 Baugesetzbuch von vorbereitenden Untersuchungen abgesehen werden kann, wenn hinreichende Beurteilungsunterlagen bereits vorliegen.
3. Sollten die erforderlichen Unterlagen nach § 141 Absatz 2 Baugesetzbuch wider Erwarten nicht bereits vorliegen, sind der Regionalausschuss Horn/Hamm/Borgfelde, der Ausschuss für Wohnen und Stadtentwicklung, die Bezirksversammlung, der Stadtteilbeirat sowie die Akteure und Multiplikatoren „vor Ort“ unverzüglich schriftlich unter qualifizierter Darlegung der Gründe zu unterrichten. Gleichzeitig sind die dann noch erforderlichen (restlichen) Aufträge entsprechend Ziff. 2 dieses Beschlusses zu vergeben.
4. Mit der Erarbeitung eines „Integrierten Entwicklungskonzepts“ für das Gebiet beginnt das Bezirksamt innerhalb von 4 Wochen nach der Unterrichtung gemäß Ziffer 2 dieses Beschlusses, außer die Bezirksversammlung beschließt in dieser Frist, das Vorhaben zu beenden.

5. Die aktuell bestehenden Strukturen und das Quartiersmanagement Horner Geest sind an der Erarbeitung nach Ziffer 4 dieses Beschlusses zu beteiligen und entsprechend auch im Jahre 2010 aufrecht zu erhalten. Das Entwicklungskonzept enthält qualifizierte Aussagen zur Verstetigung.
6. Die Bezirksversammlung wird um Bestätigung der Entscheidung des Regionalausschusses gebeten.